

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.  
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis: 20 Pf. monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10 M., halbjährlich 4.20 M., jährlich 8.40 M. / Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Verlagsstellen entgegen. / Druck: Wilsdruff, bei der Königl. Buchdruckerei. / Verantwortlich: Herr Amtmann. / Redaktion: Herr Amtmann. / Druck: Wilsdruff, bei der Königl. Buchdruckerei.

Die für die Wilsdruffer Poststelle über dem Namen „Wilsdruff“ zu zahlende Postgebühr ist mit 10 Pf. zu bemerken. / Die für die Wilsdruffer Poststelle über dem Namen „Wilsdruff“ zu zahlende Postgebühr ist mit 10 Pf. zu bemerken. / Die für die Wilsdruffer Poststelle über dem Namen „Wilsdruff“ zu zahlende Postgebühr ist mit 10 Pf. zu bemerken.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königl.

Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Zersprecher: Amt Wilsdruff, Nr. 6.

Postfach-Nr. 25014.

Nr. 253

Dienstag den 29. Oktober 1918.

77. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 24. Oktober 1918.

### Verordnung über Zuckerrübensamen.

Vom 15. Oktober 1918.  
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

- Art. 1.
- Die durch die Verordnung über Zuckerrübensamen vom 3. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 855) festgesetzten Preise werden wie folgt geändert:
    - Der Preis für Zuckerrübensamen, der von Vermehrungsstellen auf Grund bereits abgeschlossener Verträge an Züchter zu liefern ist (§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917), wird für Samen aus den Ernten 1918, 1919 und 1920 auf 80 Mark für je 50 Kilogramm erhöht. Dies gilt nur, sofern Samen bis mindestens Ende des Jahres 1920 zu liefern ist oder die Vermehrungsstelle sich zur Lieferung bis 1920 bereit erklärt.
    - Beim Verkauf von Zuckerrübensamen zur Aussaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 (§ 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917) darf, vorbehaltlich

der Vorschriften im § 3 der Verordnung vom 3. Oktober 1917, der Preis von 100 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden.  
Soweit Verträge über Lieferung zur Aussaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, tritt an die Stelle des vereinbarten Preises ein um 43 Mark für je 50 Kilogramm erhöhter Preis.

Artikel 2.  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, am 15. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.  
In Vertretung  
Edler von Braun.

Bestellungen auf Weizkorn, Mähren und Rohrüben werden Dienstag und Mittwoch in der Kriegswirtschaftsabteilung angenommen.  
Eierabgabe ab 2. November für die Zeit vom 28. Oktober bis 10. November jede Person 1 Stück.  
Ausgabe an die Verkaufsstellen am 30. Oktober vormittags 9—11 Uhr.  
Die besten Abschnitte der Eierkarten sind einzureichen.  
Wilsdruff, am 28. Oktober 1918.  
Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

## Bereiteter Uebergangsvorschlag des Feindes über den Dniepr-Kanal.

### Strassburg und Danzig.

Der Kampf ist entbrannt, der Kampf um unter Grenzland in Ost und West. Führen wir nun einen Verteidigungs- oder einen Eroberungskrieg, haben wir jemals ein anderes Ziel verfolgt als die Sicherung, und allenfalls die erhöhte Sicherheit der Randgebiete? Vorübergehend mag unter dem Namen „Landesverteidigung“ unserer militärischen Erfolge in Russland und auf dem Balkan, in Belgien und Frankreich das Bewahren unseres eigentlichen und einzigen Kriegszweckes getrieben oder in den Hintergrund gedrängt worden sein; aber nur Pharisäer könnten bezweigen ihre Volksgenossen heiligen wollen. Sie sollten ihren Blick lieber an unheimlichen Feinden auslassen, die keinen Augenblick etwas anderes gegen uns getrieben haben als Eroberungspolitik, die daraus auch niemals ein Hehl gemacht haben und die jetzt endlich, unmittelbar vor Beginn des fünften Kriegswinters, am Ziel aller ihrer Wünsche angekommen zu sein glauben. Jetzt geht es nicht mehr um französische Provinzen oder um Flandern und Wallonien, nicht um Polen und die Ostgebiete, jetzt stehen Elb- und Vordniepr und Polen und Westpreußen auf dem Spiel.

Wenn nicht alles täuscht, wird in den Waffenstillstandsbedingungen, die uns gestellt werden sollen, die Überlassung von Strassburg und Metz gehören zur Besetzung durch den Feind, ebenso von Koblenz als derjenigen Rheinseite, deren Auslieferung uns jeden Anstoss gegen Westen unmöglich machen würde. Man darf wohl annehmen, dass Herr Dr. Klotz von diesen Vorüberlegungen schon Wind bekommen hatte, als er plötzlich im Reichstage die Autonomie für Elb- und Vordniepr als überhöht bezeichnete, obwohl er selbst sich kurz zuvor mit uns einverstanden erklärt hatte. Im Geiste sieht er wohl schon auf dem Strassburger Münster die Tricolore flattern, und nichts geht gewissen Leuten über die Eitelkeit des Gehirns, wenn davon der entscheidende Ausschlag auf neue Nachhaken abhängt. Kaltblütig lehnt sie ihrem Vaterlande den Rücken, wechseln die Farbe, erlegen die Stimme des Vaterlandes, nur um nicht abzuweichen zu müssen, wenn die Stunde der Gewalt, des Länderraubes geschlagen hat. Sie können zwar nicht in Abrede stellen, dass die Männer, die jetzt die Regierung ihres Landes übernommen haben, Feinde von ihrem Fleische und Weisse von ihrem Geiste sind, ebensowenig, dass sie noch gestern mit ihnen einer Meinung waren über die Zugehörigkeit der Westmark zum deutschen Reich. Heute aber hat der Wind umgeschlagen, weil sie den Feind fürchten, dass der Reichsfeind doch bald niedergehen mag über diesen unheimlichen germanischen Grenzland. So wenden sie sich ab von ihren Stammesbrüdern, in 1 Schandungen auf den Lippen, weil sie ihren Verfall nicht anders vor der Welt zu rechtfertigen vermögen. Ob Herr Dr. Klotz die Mehrheit seiner Landsleute hinter sich hat, ist allerdings noch sehr die Frage. Wir glauben es nicht, solange der Beweis des Gegenteils nicht geführt ist. In einer Welt, in der es so freilich nicht kommen; die Franzosen wollen davon nichts wissen — also darf man annehmen, dass sie ihr Ergebnis zu fürchten hätten. Die Gewalt soll entscheiden, die nackte Gewalt. Und dann wird man sich und den Feinden einreden, dass wir endlich den heilig-erklärten — Reichsfrieden betreten haben.

Noch schöner steht es im Osten mit Danzig. Von Polen ist schon gar keine Rede mehr; das ist selbstverständlich.

lich für jeden Polen eine polnische Stadt, die unter keinen Umständen bei Preußen bleiben darf, aber Danzig ist ja wohl eine deutsche Stadt — oder nicht? Etwa deshalb nicht, weil schon ein polnischer Name für sie bereitgehalten wird? Nein, so schlimm sind die Sachverhalte und Korruptionen nicht, sie geben zu, dass über Danzig noch niemals der weisse Adler geweht hat. Aber sie brauchen die Stadt nun einmal für das Königreich Polen als schönem, reichen Hafenplatz, als Stützpunkt für die Dnieprflotte, also muss sie ihnen und den Wachhauern in Warschau überlassen werden. Am besten widerstandslos, denn es würde ja doch nichts helfen, wenn wir uns dagegen sträubten, und die Polen wollen doch mit uns in Frieden leben. Aber diese halbwegsollenen Dichter mussten denn doch einsehen, dass sie dem deutschen Worte diesmal etwas zu viel zugemutet hatten. Ein Sturm der Entrüstung brach gegen sie los im Reichstage, auch auf den Tribünen, und der Abg. Schaefer sprach allen Deutschen aus dem Herzen, als er den Polen in kammender Empörung antwortete, sie sollten sich die deutschen Provinzen holen, wenn sie sie haben wollten, sie würden mit blutigen Köpfen zurückgeschickt werden. So ist es in der Tat. Keine Friedensunterredung der Welt könnte diese Vergewaltigung anhaben. Bis zum letzten Tag würde die deutsche Bevölkerung der östlichen Provinzen sich gegen die Fremdherrschaft zur Wehr setzen.

Wenn die Polen Grund gehabt hätten, sich über Preußen zu beklagen — das sie auf alle Fälle aus Armut, Unkultur und Hilflosigkeit zu ihrer jetzigen Höhe emporgelassen hat —, so wissen unsere Landsleute im Osten nun zu gut, welches Los ihrer barren würde, wenn sie unter die polnische Fuchsel geraten würden. Nie und nimmer darf Wilsons Programm eine solche Auslegung erfahren.

### Die Neuordnung der Kommandogewalt.

Stärkung der Stützgewalt.  
Berlin, 26. Oktober.

Der Reichstag hat sich in seiner heutigen Sitzung mit einem Antage der Mehrheitsparteien beschäftigt, der zum Ziele hat, die Überordnung der Stützgewalt über die Militärgewalt gesetzlich einzuführen und festzustellen.

Zu diesem Zwecke werden die Artikel 11, 15, 17, 63, 64 und 66 der Reichsverfassung geändert.

Kriegserklärung und Friedensschluss.  
Die Absätze 2 und 3 am Artikel 11 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:  
Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages erforderlich.  
Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgewalt beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages.

Bisher war nur die Zustimmung des Bundesrats erforderlich.

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.  
Dem § 15, der bestimmt, dass der Reichskanzler vom Kaiser ernannt wird, werden folgende Absätze hinzugefügt:  
Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer

Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zuwendenden Befugnisse vornimmt. Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstage verantwortlich.

In Verbindung damit wird § 17 dahin geändert, dass der Reichskanzler die Anordnungen des Kaisers gegenzeichnen muss. (Die Worte, dass er dadurch die Verantwortung übernimmt, fallen weg.)

### Änderung der Kommandogewalt.

Im Artikel 63, der vom Oberbefehl des Kaisers handelt, wird dem Absatz 1 folgender Satz hinzugefügt:  
Die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.  
In Verbindung damit wird im Artikel 64 nunmehr bestimmt, dass der Kaiser Höchstkommandierende unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers ernannt. Und endlich werden dem Artikel 66, der von den Kontingents-offiziers-Ernennungen handelt, folgende Sätze angehängt:  
Die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsernährungsamtes des Kontingents. Die Kriegsernährungsämter sind dem Bundesrat und dem Reichstage für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.  
Es muss hervorgehoben werden, dass die Befehlsmärkte bereits in Vorbereitung waren, ehe Wilsons neue Note bekanntgeworden ist. Sie sind eine logische Entwicklungsfolge der Parlamentarisierung, die am 5. Oktober begann. Bereits am 6. Oktober sind die hier besprochenen Verfassungsänderungen von der neuen Regierung erwogen worden.

### U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

42 000 Tonnen versenkt.  
Berlin, 26. Oktober.

Ausschlaggebend gemeldet: Unsere Mittelmeer-U-Boote vernichteten nach neuen Meldungen in erfolgreichen Angriffen auf stark geschützte Geleitzüge über 42 000 Tonn. Schiffsraum.

Des weiteren wurde eine mit einem Besatzter auf sommerarbeitende U-Boote-Falle durch mehrere Artillerietreffer beschädigt. — Mehrfach wurde als Ladung der versenkten Schiffe Kriegsmaterial festgelegt. Ein Munitionsdampfer lag unmittelbar nach dem Torpedotreffer mit hoher Schiffsflamme und unter gewaltiger Detonation in die Luft. — Der Seglerverkehr in der Nordägäis, sowie der Phosphattransport von Sizilien nach Italien wurde durch Versenkung von 31 Seglern gestoppt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Die neue sächsische Regierung.

König Friedrich August hat durch eine rasche Entschleunigung der sächsischen Regierungskrisis ein Ende gesetzt. Graf Dönhofen von Eckardt hat nach dem ihm wenig günstigen Votum der Parteien noch am Freitagabend sein Abschiedsgesuch eingereicht und am Sonnabend dem Könige Bericht erstattet. Dieser hat auch das Abschiedsgesuch des Grafen Dönhofen genehmigt und ihm die Kautionskassen versehen. Auf die erledigten Posten wurden sofort die neuen